buches angeordnet, auch die Stelle der Unterbergmeister geschaffen und besetzt. Ueber letztere wie über das Gericht des Ober- und Unterbergmeisters entstand danach eine Freiberger Berggerichtsordnung, aus diesem Jahrhunderte die einzige erhaltene Aufzeichnung über Freiberger Bergrecht, das 1478 vom Nathe auf Berlangen der Landesfürsten nach Oresden gesendet wurde. Nach der Theilung des Landes in 2 verschiedene Bergreviere wurde der Rath zu Freiberg als derzenige bezeichnet, bei dem man im ganzen Fürstenthume oberstes und endliches Berggericht zu erholen pslegt, und seitdem (1476) wurden die Bergurthel dieses Bergschöppenstuhles schriftlich abgefaßt und im Urthelbuche ausbewahrt.

Inzwischen war in Folge der großen Anbriiche auf dem Schneeberge in die Rechtschaffung von dort aus neues Leben gekommen. Nachdem die alsbald ausgebrochenen Streitigkeiten in einem Erbschein vom 5. November 1471 und in einem Handel vom 24. September 1476 beigelegt worden waren, entstand eine Reformation oder Ordination der Landesherren, welche nicht mehr aufzufinden ist. Die Reihe der erhaltenen Schneeberger Bergordnungen beginnt mit derjenigen des Kurfürsten Ernst und des Herzogs Albrecht vom 12. Mai 1477, welcher alsbald die Ordnung derselben vom 17. September 1479 folgte. Unterm 19. Januar 1487 erschien die sogenannte kleine Berg= ordnung des Kurfürsten Friedrich und der Herzöge Albrecht und Johann für den Schneeberg, worauf derselbe Kurfürst mit den Herzögen Johann und Georg zusammen nach einander die drei großen Bergordnungen für den Schnee= berg am 9. Januar 1492, am 7. April 1497 und am 25. März 1500 erließ. Noch vor der Verkündung der letzteren begann man, nachdem schon 1493 eine nicht mehr vorhandene Bergordnung Herzogs Georg für Schreckenberg, Geper und Ehrenfriedersdorf erschienen war, insbesondere für den seit 1492 mit reichen Anbrüchen gesegneten Bergbau der neuen Stadt am Schreckenberge, die am 22. März 1501 St. Annaberg genannt wurde, eine neue Bergordnung zu berathen, wobei die letzten beiden Schneeberger Bergordnungen zu Grunde gelegt wurden. Der erste vollständige Erlaß, welcher uns aus dieser Revier noch vorliegt, ist die neue Bergordnung des Herzogs Georg für das Bergwerk Sanct Annaberg vom 5. März 1503. Da aber, obgleich zuvor schon Mancherlei für den jungen Annaberger Bergbau verordnet worden, doch nicht Alles mit rechter Ordnung zusammengebracht war und noch Vieles neu zu ordnen für nöthig befunden wurde, schuf man wenige Jahre später eine um= fassendere Bergordnung, welche man zu Leipzig durch Melchiorem Loten in In Druck bringen ließ, auf daß Jedermann, dem es nöthig oder nüglich, solcher Ordnung Unterricht bekommen und sich allenthalben danach richten möge, auch sich Niemand in Mißbrauch derselben der Unwissenheit zu entschuldigen habe. Das ift Herzog Georg's Bergordnung für Sanct Annaberg vom 5. Februar 1509, welche zunächst in die Joachimsthaler Bergordnungen überging und dadurch "die Mutter fast aller neueren Landesbergordnungen für Nord- und Mitteldeutschland" geworden ift, — die erste gedruckte Bergordnung im Kurfürstenthume Sachsen. Herrytun?

IV. Das 16. Jahrhundert ist für die Geschichte des sächsischen Berg=
rechtes das bedeutsamste. In demselben entwickelten sich die örtlichen Gebräuche
und die Satzungen einzelner Reviere zu einem Landesbergrechte, welches eine
der wichtigsten Grundlagen des gemeinen deutschen Berggewohnheitsrechtes